



Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung


Nach § 35 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) i. d. F. vom 10.07.2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 42), werden die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken von den Kreisräten und den Landräten der Landkreise sowie von den Gemeinderäten und den Oberbürgermeistern der Stadtkreise nach jeder regelmäßigen Wahl der Kreisräte und der Gemeinderäte gewählt; gewählt wird innerhalb von 3 Monaten ab Beginn der Amtszeit der Kreisräte und Gemeinderäte, somit **zwischen dem 10.06.2024 und dem 09.09.2024**.

Dazu wird gem. § 35 Abs. 3 LplG festgestellt und öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Zahl der insgesamt zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlung beträgt in der Region Heilbronn-Franken bei 937.964 Einwohnern (Stand 30.06.2023): **76**
2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt im

Landkreis Heilbronn	bei 354.839 Einwohnern	29,
Landkreis Schwäbisch Hall	bei 203.870 Einwohnern	17,
Main-Tauber-Kreis	bei 134.983 Einwohnern	11,
Stadtkreis Heilbronn	bei 128.862 Einwohnern	10,
Hohenlohekreis	bei 115.410 Einwohnern	9.

Heilbronn, 10.05.2024


Joachim Scholz
Verbandsvorsitzender